

Die Verwaltung beantwortet anhand einer Präsentation einen (Teil-)Prüfauftrag aus der Ratssitzung vom 23.03.2022 (vgl. A/2022/0610).

Es sollte geprüft werden, inwiefern die Stadtwerke Meckenheim den Betrieb zusätzlicher öffentlicher E-Ladesäulen in Eigenregie übernehmen können.

Aufgrund der bereits in der Vorlage ausführlich dargelegten Rahmenbedingungen ist in der aktuellen Betriebsform der Stadtwerke ein zusätzlicher Aufgabenbereich „E-Ladesäulen“ derzeit nicht darstellbar.

Die Fragestellung ob die Stadt selbst oder die Stadtwerke ggf. die Fremdvergabe und z.B. die Betreuung von Betriebsführungsverträgen von E-Ladesäulen übernehmen soll, ist politisch zu entscheiden.

Herr Friedrich erkundigt sich nach der Betriebs- bzw. Gesellschaftsform, in der die Stadtwerke weitergeführt werden müssten, um dem Auftrag nachkommen zu können.

Frau Gietz erläutert, dass in der Form eines Eigenbetriebes der Auftritt als Energieversorger nicht darstellbar ist. Der kommunale Eigenbetrieb wird grundsätzlich nach dem Prinzip der Kostendeckung betrieben. Ob die Gesellschaftsform im Auftragsfall angepasst werden müsste, muss im konkreten Fall noch geprüft werden.

Herr Witt ergänzt, dass das - durch eine Zusatzaufgabe der Stadtwerke wie der Betrieb von Ladesäulen - möglicherweise eingebrachte Defizit durch den städtischen Haushalt ausgeglichen werden muss. Weder bei Stadt noch bei Stadtwerken sind allerdings im vorläufigen Haushalt/Wirtschaftsplan für 2022 entsprechende Mittel eingestellt.

Herr Phillip erkundigt sich nach weiteren Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis mit eigenem Ladesäulen-Netz, die größtmäßig näher an Meckenheim liegen.

Die Verwaltung erklärt, bislang keinen weiteren Vergleich gefunden zu haben.

Herr Brauckmann erläutert die Ansicht der FDP-Fraktion anhand des Leitspruches „Privat-vor-Staat“ und kommt zum Schluss, dass eine Investition der Kommune in ein Ladesäulen-Netz aktuell nicht gegeben ist. Eine „Notlage“ die einen Eingriff der Verwaltung erforderlich mache, sei nicht zu erkennen.

Herr Smigielski erkundigt sich Erkenntnissen im Hinblick auf die Frage, warum Ladesäulen aktuell nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Bei herkömmlichen Tankstellen würde dies doch auch über den Verkaufspreis des Treibstoffes geregelt.

Die Verwaltung kann in dieser Frage aktuell nur spekulieren, wird aber hier weiter recherchieren.

Herr Scholz schließt sich der Zusammenfassung von Herrn Brauckmann an und gibt zu bedenken, ob eine Investition hier nicht zunächst zurückgestellt werden sollte, bis das übergeordnete Konzept des Rhein-Sieg-Kreises mit möglichen Empfehlungen vorliegen würde.

Herr Koll weist auf den Status des Themas als Prüfauftrag hin und ergänzt, dass man noch gar nicht im Bereich der Investition angekommen sei. Darüber hinaus bittet er um Prüfung, inwiefern nicht zusätzlich zu den bereits aktiven Einzelhändlern/Discountern auch Automobil-Hersteller am Beispiel von Tesla angesprochen werden könnten.

Die Verwaltung wird dieser Frage nachgehen. Außerdem erklärt Herr Witt auch bei Gesprächen mit Einzelhändlern/Discountern von Seiten der Wirtschaftsförderung und z.B. dem Bauordnungsamt jeweils die Frage nach der perspektivischen Installation von Ladesäulen zu stellen.